



Foto: countrypixel - Fotolia

Wer seine Anlage flexibel laufen lässt, unterstützt das Netz und kann besser wirtschaften.

# Richtig flexibel

## So wahren Biogasbetreiber ihre Chance zur Vergütungsverlängerung.

**M**it der Direktvermarktung und der Flexibilitätsprämie könnten Biogasanlagen schon seit dem EEG 2012 auf Residuallastdeckung umgestellt werden. Die Umstellung von der Grundlast auf einen Fahrplanbetrieb nach Spotmarktpreisen ist ein großes Investitionsprojekt, das mehr als die Hälfte der Ursprungsinvestitionen erfordert. Nur wenige Betreiber und Berater konnten sich vorstellen, dass die Investitionskosten in Blockheizkraftwerk (BHKW), Trafo und Speicher mit der Flexibilitätsprämie bis zur fünffachen Leistung gedeckt werden. Die Flexibilitätsprämie wurde deshalb bisher überwiegend für den Ersatz von BHKW eingesetzt, der nach etwa zehn Jahren Betrieb ohnehin ansteht. Das neue BHKW übernimmt dann den Dauerbetrieb. Speicher und Betriebsweise bleiben unverändert.

### Neue Rahmenbedingungen

Mit dem EEG 2017 gelten neue Rahmenbedingungen. Wenn die bisherigen 20 Jahre EEG-Förderung abgelaufen sind, können sich die Betreiber um eine zweite,

**Wenn Betreiber nach 20 Jahren wirklich am Netz bleiben wollen, müssen sie jetzt die Flexibilitätsprämie nutzen und auch die hochwertige Wärmenutzung angehen.**

dann nochmal zehnjährige Förderperiode bewerben. Die Höhe der Vergütung wird durch eine Ausschreibung ermittelt, in der die Betreiber mit neuen und bestehenden Anlagen um eine begrenzte ausgeschriebene Leistung konkurrieren. Allmählich kommt dabei immer mehr Biogasbetreibern die Erkenntnis, dass nur hoch flexible Anlagen mit werthaltiger Wärmenutzung eine Chance haben werden. Genau solche Anlagen werden in den 2020er- und 2030er-Jahren für die Versorgungssicherung in der Energiewende gebraucht.

Ohne Flexibilitätsprämie rechnet sich die Restrukturierung der Anlagen aber nicht. Wenn Betreiber nach 20 Jahren wirklich weiter am Netz bleiben wollen, müssen sie jetzt die Flexibilitätsprämie nutzen und – wenn nicht schon geschehen – auch die hochwertige Wärmenutzung angehen.

Die Flexibilitätsprämie ist aber nicht für alle Anlagen da, denn im EEG 2014 wurde der Leistungszubau auf 1.350 Megawatt (MW) begrenzt. Bisher sind nur knapp 300 MW ausgeschöpft, doch der Zubau hat sich merklich beschleunigt. Deshalb gilt es, jetzt zu handeln. Was ist also zu tun? Jeder Betreiber sollte sich folgende Fragen stellen:

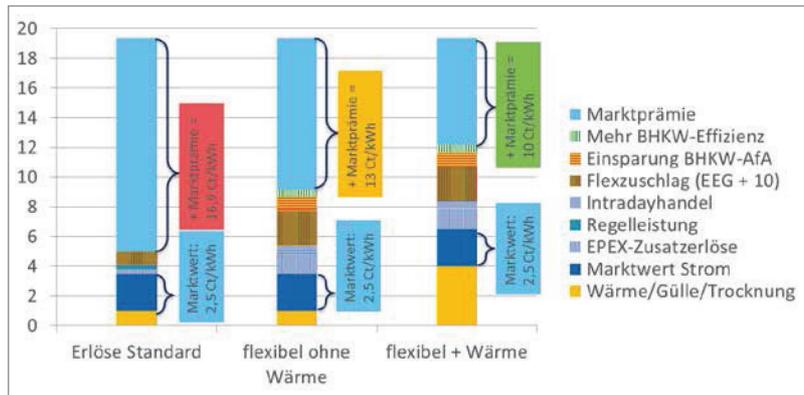
1. Soll die Biogasanlage nach den ersten 20 Jahren EEG-Förderung weiterlaufen? Will man also an der Ausschreibung einer Anschlussvergütung teilnehmen?
2. Ist es wahrscheinlich, dass man auch dann noch eine ähnlich günstige Substratversorgung haben wird wie heute?
3. Hat der Biogasbetreiber für den Großteil seiner BHKW-Wärme eine wertschöpfende Nutzung?

4. Sind der Anspruch auf die Flexibilitätsprämie und der Rest der ersten EEG-Laufzeit noch zehn Jahre gültig?

Wenn diese Fragen zum Teil mit einem Nein beantwortet werden, sollte man eventuell nach der ersten EEG-Periode die Vor-Ort-Verstromung von Biogas beenden und vielleicht Biomethan als Treibstoff herstellen – oder die Biogasanlage stilllegen.

Wenn alle Fragen mit Ja beantwortet werden, sollte sich der Biogasbetreiber so konsequent wie möglich flexibilisieren. Das heißt: das größtmögliche BHKW mithilfe der Flexprämie bauen und damit die installierte Leistung auf das knapp Fünffache der Bemessungsleistung erhöhen. Dabei muss der Biogasbetreiber keine Angst vor dem Netzbetreiber haben, auch nicht vor der BImSchG-Genehmigungsbehörde, einem Störfallplan oder den weniger mutigen Berufskollegen. Die Ersten, die es entschlossen anpacken, machen den Weg frei. Die Letzten werden die Vorreiter beneiden, weil diese sich rechtzeitig die Flexprämie gesichert und eine Million Euro mehr mitgenommen haben – was bei einer 500-Kilowatt-Anlage ungefähr hinkommt. Das von der Flexprämie übrige Finanzierungsvolumen kann für große Wärme- und Gasspeicher eingesetzt werden. Wenn kein Geld übrig bleibt, reichen notfalls auch die Kapazitäten für 10 bis 14 Stunden BHKW-Ruhe.

Beseitigt werden sollten in diesem Zuge alle genehmigungstechnischen Schwachstellen. Zu empfehlen ist, sich auf kommende Gesetzesverschärfungen vorzubereiten, soweit diese absehbar sind: neue Düngemittelverordnung, Anlagen-



Gratik: Flexperten

Ausschreibungspreise: Flexzuschlag und Wärme sorgen für zusätzliche Erlöse.



**Autor:**  
**Uwe Welteke-Fabricius**, Flexperten – Netzwerk Flexibilisierung für KWK

verordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, TA (Technische Anleitung) Luft mit neuen Formaldehyd-Grenzwerten.

Was aber tun, wenn die Umsetzung zu komplex und damit nicht leistbar ist? Dann ist es sinnvoll, sich einen kompetenten Planer zu suchen, der den Betreiber beim Projekt begleitet und ihm den Rücken freihält – gegebenenfalls bei den Flexperten. Zum wichtigen Partner wird ein Stromhändler, der nicht nur Regelleistung vermarkten kann, sondern in der Lage ist, für die Anlage mit Rücksicht auf ihre Motoren, auf den Biogasspeicher und die Wärmenutzung einen täglich optimierten Fahrplan zu erstellen.

Wichtig ist auch die Maximierung der Wärmenutzung. Eventuell ist es sinnvoll, einen Planer oder einen nahe gelegenen Energieversorger einzubinden, der ein Wärmenetz baut und die Wärme langfristig abkauft.

Zu überlegen ist schließlich, ob mit der neuen Kombination von zwei BHKW und großem Wärmespeicher ausreichende Sicherheit besteht, dass man für das Wärmenetz Vollversorgung anbieten kann – das ist Abnehmern einen höheren Preis wert. ■

Foto: Flexperten

Vom 24. bis 28. April 2017  
auf der Hannover Messe  
in Halle 27, Stand H20/14

## SICHERE ERNTE. GARANTIERT.

Direktvermarktung von Strom aus Biogas.

Profitieren Sie von unseren Optimierungslösungen:

- 100 % der Marktprämie, ohne Abzüge
- Monatliche Ausschüttung ohne weiteren Aufwand
- Einsatz moderner, sicherer Fernwirktechnik
- Garantierte Zusatzerlöse aus Viertelstunden-Energiehandel und Regelenergievermarktung
- Integrierter Ansatz von Stromhandel und Technik

Haben Sie Fragen zur Flexibilisierung von Anlagen?

natGAS Aktiengesellschaft  
Jägerallee 37 H  
14469 Potsdam  
Deutschland  
Telefon: +49 331 2004 140  
Fax: +49 331 2004 199  
E-Mail: info@natgas.de  
Web: www.natgas.de

